



Sportvereinigung Scharnebeck e.V. von 1921

Scharnebeck, den 01.06.2021

Infobrief Nr. 14 zur Corona-Krise

Erneute Wiederaufnahme des Trainings-/Sportbetriebes

Liebe Vereinsmitglieder, Familien und Angehörige von unseren Sportlern!

Auf Grund der positiven Entwicklung der 7-Tage-Inzidenz von unter 35 im Landkreis Lüneburg treten ab dem 31.05.2021 gem. §§6a, 16 und 16a der Niedersächsischen Landesverordnung vom 30.05.2021 nachfolgende Erleichterungen in Kraft.

- Die bisherige Personenbegrenzung wurde aufgehoben, es darf in allen Abteilungen wieder Sport betrieben werden
- Die Testpflicht besteht nicht mehr (ist aber empfehlenswert)
- Die Einschränkungen für den Sportbetrieb (in geschlossenen Räumen oder im Freien) bestehen ebenfalls nicht mehr. Es ist aber für regelmäßige und ausreichende Belüftung zu sorgen.
- Die vorhandenen Hygienekonzepte für das Vereinsgelände / das Bootshaus sind anzupassen und zu befolgen.
- In den Hallen (inkl. Sportwerk) ist ein Abstand von 1,50 Metern einzuhalten; es gelten dort die Vorgaben vom Landkreis oder der Samtgemeinde. Jede Abteilung / jeder ÜL überprüft die vorhandenen Hygienekonzepte und passt diese ggf. an.

Der Gesundheitsschutz steht für uns nach wie vor an erster Stelle

Grundsatzregeln:

1. Jede Abteilung benennt dem Vorstand einen **Corona-Beauftragten**, der als genereller Ansprechpartner für den Vorstand erreichbar ist. Zudem ist er dafür zuständig, dass die Verhaltens- und Hygieneregeln in den Abteilungen, die den Trainingsbetrieb im freien wieder aufgenommen haben, eingehalten werden. Für die SVS benennt der Vorstand als Corona-Beauftragten Ottfried Bitter, Siedlergarten 27, 21379 Scharnebeck, Tel.: 0162-9018877.
2. Die Teilnahme am Trainingsangebot der SVS ist rein **freiwillig**.
3. Die Teilnahme am Trainingsangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen

wie Fieber und Husten ausgeschlossen. Das Mitglied **muss** der Sportanlage fernbleiben. Sportler, die positiv auf Corona getestet sind oder unter Quarantäne stehen, dürfen die Trainingsstätte ebenfalls nicht betreten.

4. Die Sportler betreten und verlassen die Trainingsstätte einzeln, nicht in Gruppen und **immer** mit dem nötigen Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen. Dieses gilt ebenso für den Parkplatz und den Weg zur Trainingsstätte.
5. Es erfolgt kein Abklatschen, Händeschütteln, Umarmen o. ä.
6. Vor Beginn jeder Übungseinheit ist eine Anwesenheitsliste mit den beteiligten Sportlern auszufüllen. Hier ist genau zu dokumentieren, von wann bis wann sich die teilnehmenden Sportler auf der Trainingsstätte aufgehalten haben. Nach Ablauf der Übungseinheit ist die Liste vollständig ausgefüllt und vom zuständigen Übungsleiter unterschrieben in den Briefkasten der SVS einzuwerfen. Eine Liste ist per Mail an die Übungsleiter/-innen beigefügt. Einige liegen auch im Trainerraum aus, sind aber sicherheitshalber vom Übungsleiter zur Übungseinheit mitzubringen.
7. Die erste Toilette im Sportwerk ist während des Trainings dauerhaft geöffnet und kann entsprechend genutzt werden. Dort befinden sich ein Aushang mit den entsprechenden Waschregeln. Diese sind zwingend zu befolgen und auch, gerade bei kleineren Kindern, von den Übungsleitern zu überwachen.
8. Desinfektionsmittel beschafft der Vorstand, sie befinden sich auf der Sportanlage im Ballraum und im Bootshaus. Sollten diese Mittel aufgebraucht sein oder zur Neige gehen, benachrichtigen Sie bitte rechtzeitig den Corona-Beauftragten der SVS
9. Eine Desinfektion ist notwendig, sobald Sportgeräte in Kontakt mit einem Sportler kommen und anschließend weitergegeben werden. Entsprechende Hygienekonzepte sind vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes zu erstellen / zu überarbeiten und vorab dem Vorstand vorzulegen.
10. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).

Für die SVS bedeutet das, dass

ab dem 02.06.2021

kann das Training unter Einhaltung dieser Vorgaben wieder aufgenommen werden.

Auf Grund der unterschiedlichen Vorgaben der Fachverbände ist von jeder Abteilung, die den Trainingsbetrieb wieder aufnimmt, ein eigenes Konzept im Rahmen dieser Vorgaben zu erstellen bzw. das bereits vorhandene zu überarbeiten.

Wir bitten um Verständnis, dass die Notwendigkeit derartige Regularien aufzustellen, in der derzeitigen Lage zwingend besteht und auch von den Vereinen gefordert wird. Insbesondere bitten wir jeden von Euch sehr darum, dass diese Regeln auch von allen im Sinne der Vernunft umgesetzt und eingehalten werden. Es dürfte mittlerweile jedem klar geworden sein, dass im Falle eines höheren Anstiegs von Neuinfektionen im Bereich unseres Vereins oder im Landkreis, die erneute Schließung der Anlage sehr wahrscheinlich macht. Durch striktes Einhalten der Vorgaben kann dies verhindert werden. In der Hoffnung möglichst bald wieder den Sport in der gewohnten Form betreiben zu können, wünschen wir Euch allen, dass ihr zumindest wieder ein bisschen Freude am Sport habt und vor allem möglichst gesund bleibt.

Auch wenn die Testpflicht für sportliche Betätigung nicht mehr besteht, ist es dennoch empfehlenswert sich regelmäßig testen zu lassen..

Aktuell bleibt uns allen nur zu wünschen, dass wir gesund durch diese Zeit kommen.

Mit den allerbesten Grüßen.

Ottfried Bitter
1.Vorsitzender